

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Lieferung von Brennholz.

Die Lieferung von

a. cirka 400 Ster buchenem Spälten- oder Rundholz und

b. cirka 100 Ster tannenem Spältenholz

I^a Qualität, für die Gebäude der eidg. Centralverwaltung wird hiernit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Offerten, denen beizufügen ist, wo das Holz besichtigt werden kann, sind bis und mit dem 31. Mai nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 22. Mai 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schreinerarbeiten für das Gebäude des mechanisch-technischen Laboratoriums der eidgenössischen Schulanstalten in Zürich werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei Herrn Prof. Recordon in Zürich, Polytechnikum, Zimmer Nr. 18 b, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für mechanisch-technisches Laboratorium in Zürich“ bis und mit dem 31. Mai 1899 franko einzureichen an die

Bern, den 12. Mai 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Politisches Departement.

Ein juristisch und sprachlich gebildeter junger Mann, der sich dem diplomatischen Dienst der Eidgenossenschaft zu widmen

wünschte, würde sofort bei der schweizerischen Gesandtschaft in Paris als unbesoldeter Volontär Verwendung finden.

Das politische Departement, bei welchem die Anmeldungen nebst Studienzeugnissen und einem Lebensabriß bis Ende dieses Monats einzureichen sind, wird gern weitere Auskunft erteilen.

Justiz- und Polizeidepartement.

- Vakante Stelle:** Chef der Abteilung für Gesetzgebung und Rechtspflege.
- Besoldung:** Fr. 6000 bis 8000 unter Hinweis auf Art. 1, Abs. 3, des Bundesgesetzes betreffend die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten vom 2. Juli 1897.
- Anmeldungstermin:** 3. Juni 1899.
- Anmeldung an:** Justiz- und Polizeidepartement. [3/a]

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Oberfeldarzt.
- Besoldung:** Fr. 6000 bis 8000.
- Anmeldungstermin:** 3. Juni 1899.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
-
- Vakante Stelle:** Adjunkt der Fortverwaltung Savatan.
- Erfordernisse:** Offiziersgrad. Technische Bildung. Befähigung zur Instruktion der Festungstruppen (inkl. Genietruppen). Beherrschung der französischen Sprache und genügende Kenntnis der deutschen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 3000 bis 4500.
- Anmeldungstermin:** 20. Juni 1899.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
-

Vakante Stelle: Hülfsinstruktor der Sanitätstruppe.
Erfordernisse: Befähigung zum Instruktionsdienst; Kenntnis der zwei Hauptlandessprachen.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3000.
Anmeldungstermin: 31. Mai 1899.
Anmeldung an: Militärdepartement.

Vakante Stellen: 2 Sanitätsinstruktoren II. Klasse.
Erfordernisse: Offiziersgrad (Militärarzt); Befähigung zum Instruktionsdienst, Kenntnis der zwei Hauptlandessprachen.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4500.
Anmeldungstermin: 31. Mai 1899.
Anmeldung an: Militärdepartement.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Mandatträger in Freiburg. Anmeldung bis zum 6. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postcommis in Thun. Anmeldung bis zum 6. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 6. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Unterbureauchef beim Hauptpostbureau Zürich. Anmeldung bis zum 6. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Telegraphist und Telephonist in Romont. Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 1020 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 3. Juni 1899 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 6) Gehülfe I. Klasse (Beamter) auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion. Anmeldung bis zum 3. Juni 1899 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 7) Telegraphist und Telephonist in Wald (Zürich). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 1080 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 6. Juni 1899 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 8) Telegraphist in Gersau (Schwyz). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Juni 1899 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 9) Telegraphist in Rodels (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Juni 1899 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

-
- 1) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 30. Mai 1899 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 2) Drei Bureaudiener beim Hauptpostbureau in Luzern. Anmeldung bis zum 30. Mai 1899 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 3) Postcommis in Glarus.
 - 4) Postablagehalter und Briefträger in Niederteufen (Appenzell A.-Rh.).
- | | |
|---|--|
| } | Anmeldung bis zum 30. Mai 1899 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
|---|--|
- 5) Briefträger und Packer in Sargans (St. Gallen). Anmeldung bis zum 30. Mai 1899 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 6) Telegraphist in Suchy (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Mai 1899 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 7) Telegraphist und Telephonist in Muri (Aargau). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 650 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 30. Mai 1899 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 8) Telegraphist in Sonogno (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Mai 1899 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.
Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 21.

Bern, den 24. Mai 1899.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

371. ^(21/99) *Lieferfristverlängerung auf der Rhätischen Bahn.*

Anlässlich der *Calvenfeier* in Chur hat der Bundesrat der *Rhätischen Bahn* nachstehende Zuschlagsfristen gewährt:

a. Für *Eilgüter*, welche am 27. Mai abends, am 28. und 29. Mai von den Vereinigten Schweizerbahnen an die Übergangsstationen Landquart und Chur verbracht werden, sowie für *Eilgüter*, welche am 27. Mai abends und am 29. Mai auf Stationen der Rhätischen Bahn zur Aufgabe gelangen: *24 Stunden*.

Für *leicht verderbliche Eilgüter* darf jedoch diese Zuschlagsfrist *nicht* in Anrechnung gebracht werden.

b. Für *Frachtgüter*, die am 27. Mai von den Vereinigten Schweizerbahnen auf die Übergangsstationen Landquart und Chur verbracht werden, sowie für *Frachtgüter*, die an diesem Tage auf den Stationen der Rhätischen Bahn zur Aufgabe gelangen: *48 Stunden*.

Chur, den 15. Mai 1899.

Direktion der Rhätischen Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

372. ^(21/99) *Tarife für den belgisch-Basler Güterverkehr. Teil I, Abteilung B, allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation und Nebengebührentarif, vom 1. September 1896. Tarifierung des Artikels „Stärke, feuchte“.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird der Artikel „*Stärke, feuchte* (auch feuchte Schlammstärke)“ aus dem Specialtarif II in den Ausnahmetarif Nr. 4 versetzt.

Bern, den 23. Mai 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

373. (21/99) Belgisch-deutsche Güterklassifikation. Aenderung.

Die belgisch-deutsche Güterklassifikation ist mit Geltung vom 15. Mai 1899 dahin abgeändert worden, daß die Artikel „Stärke, feuchte (auch feuchte Schlammstärke)“, aus dem Specialtarif II in den Ausnahmetarif 4 versetzt worden sind.

Straßburg, den 15. Mai 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

374. (21/99) Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im internen Verkehr der Schweiz. Centralbahn, vom 1. Januar 1896. Nachtrag III.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn tritt zum obgenannten Tarif der Nachtrag III in Kraft.

Basel, den 20. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

375. (21/99) Plakattarif für Lust- und Rundfahrtbillete der S C B, A S B und Bremgarten. Neuausgabe.

Am 1. Juni 1899 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Plakattarifes in Kraft, wodurch die Ausgabe vom 1. Juni 1898 aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 23. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

376. (21/99) Plakattarif der S C B und A S B für Sonn- und Festtagsbillete. Neuausgabe.

Am 1. Juni 1899 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Plakattarifes in Kraft, wodurch die Ausgabe vom 1. Juni 1897 aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 23. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

377. (21/99) *Gepäck- und Expresßguttarif Schweiz. Centralbahn —
Straßenbahn Sissach-Gelterkinden, vom 1. September 1896.*
Nachtrag I.

Mit Gültigkeit vom Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn an tritt zum obgenannten Tarif der Nachtrag I in Kraft.

Basel, den 16. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

378. (21/99) *Personentarif S C B — Straßenbahn Sissach-Gelter-
kinden, vom 1. September 1896. Nachtrag I.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn tritt zum obgenannten Tarif der Nachtrag I in Kraft.

Basel, den 18. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

379. (21/99) *Personentarif S C B — S T B, vom 1. April 1896.*
Nachtrag IV.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn tritt zum obgenannten Tarif der Nachtrag IV in Kraft.

Basel, den 19. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

380. (21/99) *Personentarif Schweiz. Centralbahn — Aarg. Südbahn
und Bahnunternehmung Wohlen-Bremgarten, vom 1. Januar
1896. Nachtrag III.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn tritt zum obgenannten Tarif der Nachtrag III in Kraft.

Basel, den 18. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

381. (21/99) *Plakattarif für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete
der S T B, vom 1. Juni 1898. Neuausgabe.*

Mit Bezugnahme auf unsere Publikation in Nr. 9 des Publikationsorgans vom 1. März 1899, Ziffer 138, bringen wir zur Kenntnis, daß mit 1. Juni 1899 eine Neuausgabe des obgenannten Plakates in Kraft tritt, wodurch dasjenige vom 1. Juni 1898 aufgehoben und ersetzt wird.

Hochdorf, den 23. Mai 1899.

Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

- 382.** (^{21/99}) *Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr B O B — JS, Brünig, J N, S C B, N O B, E B, B T B, B B, T S B, Vierwaldstättersee, Thuner- und Brienzensee. Neuausgabe.*

Am 1. Juli 1899 tritt ein neuer Tarif für die direkte Personen- und Gepäckbeförderung im Verkehr B O B — JS, Brünig, J N, S C B, N O B, E B, B T B, B B, T S B, S E B, Vierwaldstättersee und Thuner- und Brienzensee in Kraft, unter Aufhebung des gleichnamigen Tarifes vom 1. Juni 1896.

Interlaken, den 23. Mai 1899.

Direktion der Berner Oberlandbahnen.

- 383.** (^{21/99}) *Plakat der Lust- und Rundreisebillete, welche durch die Stationen der J N B, P S C und N C B im internen und direkten schweizerischen Verkehr ausgegeben werden.*

Neuausgabe.

Mit dem 1. Juni 1899 tritt eine revidierte, korrigierte und vermehrte Neuausgabe des obgenannten Plakates in Kraft.

Neuenburg, den 23. Mai 1899.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 384.** (^{21/99}) *Personen- und Gepäcktarif Oesterreich -- Schweiz, vom 1. Februar 1897. Nachtrag II.*

Zu obigem Tarif tritt mit 1. Juni 1899 ein Nachtrag II in Kraft.

Zürich, den 15. Mai 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 385.** (^{21/99}) *Interner Gütertarif der Schweiz. Centralbahn, vom 1. Mai 1896. Nachtrag IV.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag IV in Kraft. Derselbe enthält verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 23. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

386. (21/99) *Gütertarif STB — SCB, ASB, EB und BTB.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn tritt der obgenannte Gütertarif in Kraft.

Basel, den 23. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

387. (21/99) *Gütertarif JS etc. — SCB, vom 1. Februar 1891.
Teilweise Kündigung.*

Der Ausnahmetarif *b* für Getreide etc. auf Seite 165 des obgenannten Gütertarifes wird hiermit auf den 31. August 1899 gekündigt.

Basel, den 19. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

388. (21/99) *Interner Gütertarif JS, BR, RVT und FM, vom
1. Dezember 1897. Nachtrag VI.*

Am 1. Juni 1899 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag VI in Kraft.

Derselbe enthält hauptsächlich diejenigen Änderungen und Ergänzungen, welche durch die auf 1. Juni 1899 erfolgende Eröffnung der Station Clarens für den Gesamtgüterverkehr, sowie durch die demnächstige Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn hervorgerufen werden.

Bern, den 23. Mai 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

389. (21/99) *Gütertarif JS, BR und RVT — EB, vom
1. Februar 1891.*

Der obgenannte Gütertarif wird mit Gültigkeit vom 1. Juni 1899 an wie folgt abgeändert:

1. Der Absatz 6 von Ziffer 5 der Tarifbemerkungen (Seite 3 des Nachtrages VI) wird gestrichen.

2. Im Kilometerzeiger auf Seiten 10 bis 32 des Haupttarifes, sowie auf Seite 4 des Nachtrages II kommen die beim Stationsnamen *Clarens* vorgemerkten Verweisungszeichen († bzw. *) in Wegfall. Die Fußnote auf Seite 4 des Nachtrages II fällt dahin.

Bern, den 19. Mai 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

390. (21/99) *Gütertarif JS, BR, RVT und FM — EB und
BTB.*

Der unter Ziffer 357 des Publikationsorgans Nr. 20/99 auf 1. Juni 1899 publizierte neue Gütertarif JS, BR, RVT und FM — EB und BTB tritt erst am Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn in Kraft.

Bern, den 19. Mai 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

391. (21/99) *Gütertarif J S, B R und R V T — S C B (Heft II), vom 1. Februar 1891.*

Der obgenannte Tarif wird mit Gültigkeit vom 1. Juni 1899 an wie folgt abgeändert:

1. Der letzte Absatz der Ziffer 2 der Bemerkungen (vergl. Seite 3 des Nachtrages X) wird gestrichen.

2. Im Kilometerzeiger auf Seiten 10 bis 151 des Haupttarifes, sowie in den Nachträgen II, III und VIII wird der beim Stationsnamen Clarens angebrachte Stern (*) hinfällig.

3. Die im Nachtrage III beim Ausnahmetarif für Eisen und Stahl für die Station Clarens vorgesehene Fußnote verliert ihre Gültigkeit.

Bern, den 23. Mai 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

392. (21/99) *Gütertarif Basel S C B — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1899.*

Der obgenannte Tarif wird mit Gültigkeit vom 1. Juni 1899 an wie folgt abgeändert:

1. Im ersten Alinea der „Nota“ auf Seite 6 wird der Stationsname Clarens gestrichen. Das zweite Alinea der gleichen Nota fällt dahin.

2. Auf Seiten 12, 27 und 37 wird das beim Stationsnamen Clarens vorgezeichnete Verweisungszeichen (*) gestrichen, und ebendasselbst eine Taxe von 383 Cts. für die Stückgutklasse I nachgetragen.

Bern, den 23. Mai 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

393. (21/99) *Teil II, Heft I B, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juli 1896. Aenderung von Stationsnamen.*

Die Stationsbezeichnungen Friedrichsthal und Sulzbach der königlichen Eisenbahndirektion St. Johann-Saarbrücken werden abgeändert in „Friedrichsthal (Saar)“ und „Sulzbach (Saar)“.

Basel, den 17. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

394. (21/99) *Ausnahmetarif Nr. 14 für Steinkohlen etc. Saargruben etc. — Central- und Westschweiz, vom 1. April 1899. Aenderung von Stationsnamen.*

Die Stationsbezeichnungen Friedrichsthal und Sulzbach der königlichen Eisenbahndirektion St. Johann-Saarbrücken werden abgeändert in „Friedrichsthal (Saar)“ und „Sulzbach (Saar)“.

Basel, den 17. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

395. (^{21/99}) *Niederländischer Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc.; Teil II, Heft I, vom 1. September 1885. Ergänzung.*

Vom 1. Juni 1899 an sind die auf Seite 25 des obgenannten Tarifs in der Kategorie *a* enthaltenen Ausnahmefrachtsätze auch auf Sendungen von Kastanienholzextrakt anwendbar.

Bern, den 23. Mai 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

396. (^{21/99}) *Belgisch-Baseler Güterverkehr, Teil II, Heft 2 a, belgische Seehäfen und Terneuzen transit — Basel, vom 1. September 1896. Auslegung der Bezeichnung „Melasse“.*

Wir geben hiermit bekannt, daß unter der im Ausnahmetarif 7, Abteilung II *h* des obgenannten Tarifheftes enthaltenen Bezeichnung „Melasse“ der zu Speisezwecken nicht unmittelbar brauchbare Rückstand von der Zuckerbereitung, also nicht *Speisesyrup*, zu verstehen ist.

Bern, den 23. Mai 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

397. (^{21/99}) *Bayerisch-schweizerischer Güterverkehr. Ausnahmetaxen für Kohlenelektroden.*

Am 15. Juni 1899 treten für den Transport von Kohlenelektroden aus Bayern nach der Central- und Westschweiz, sowie nach Frankreich, unter Aufhebung der im Publikationsorgan Nr. 25, vom 22. Juni 1898, Position 521, veröffentlichten Taxen, folgende neue Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

	Von							
	Dutzendteich		Nürnberg Centralbahnhof		Nürnberg Ostbahnhof		Röthenbach bei Lauf	
nach	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.
Centimes für 100 Kilogramm								
Alt-Solothurn . . .	376	286	373	285	376	286	381	290
Gampel	652	524	649	521	652	524	657	526
Genève loco	569	449	566	446	569	449	574	451
Genève transit *)	444	353	442	350	444	353	449	356
Langenthal	360	272	357	271	360	272	365	276
Luterbach	372	282	369	281	372	282	377	286
Monthey	578	459	575	456	578	459	583	461
Vernayaz	582	463	579	460	582	463	587	465

*) Gültig für Sendungen nach Bourg und weiter, Culoz und weiter.

Zürich, den 23. Mai 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

398. (^{21/99}) *Ausfuhrtarif nach Eydtkuhnen, Prostken, Illowo und Thorn transit (Auszug für Elsaß-Lothringen). Nachtrag VII.*

Mit Gültigkeit vom 15. April 1899 ist der Nachtrag VII zum Ausfuhrtarif nach Eydtkuhnen, Prostken, Illowo und Thorn transit (Auszug für Elsaß-Lothringen) in Kraft getreten. (Gratis.)

Derselbe enthält Berichtigung von Eilgutfrachtsätzen, Aufnahme der Station Erstein und sonstige Berichtigungen.

Straßburg, den 15. Mai 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 19. Mai 1899:

275. Taxermäßigung für die Inhaber von schweizerischen Generalabonnementen auf der Rigi-Kaltbad-Scheideggbahn.

276. Taxermäßigung für die Inhaber von schweizerischen Generalabonnementen auf der Rigibahn.

277. Aufnahme der neuen Linie Place du marché — Serrières in den Personentarif der Neuenburger Tramways.

278. Nachtrag I zum Eilstückguttarif zwischen belgischen und italienischen Stationen.

Genehmigt am 23. Mai 1899:

279. Gütertarif für den Verkehr L H B — S C B, A S B und Bremgarten, S T B, E B und B T B.

280. Nachtrag IV zum internen Gütertarif der S C B.

281. Nachtrag III zum Gütertarif für den Verkehr Basel bad. Bahn — N O B (einschließlich Bötzbahn), Sihlthalbahn, T T B, R H B, V S B und S O B.

282. Plakattarif der S C B für Sonn- und Festtagsbillete zu ermäßigten Preisen.

283. Plakattarif der S C B für Rund- und Lustfahrtbillete zu ermäßigten Preisen.

284. Probedruck II eines Ausnahmetarifes für Getreide etc. im Verkehr bayerische Staatsbahnen und Lokalbahnaktiengesellschaft in München — N O B (einschließlich Bötzbahn) und Sihlthalbahn.

285. Plakattarif der S T B für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete zu ermäßigten Preisen.

286. Gütertarif für den Verkehr S T B — S C B, A S B und Bremgarten, E B und B T B.

287. Plakattarif der A R B für Billete zu ermäßigten Preisen.

288. Nachtrag VI zum Gütertarif für den internen Verkehr der J S, B R und R V T, sowie für den direkten Verkehr dieser Bahnen unter sich.

289. Nachtrag I zum Heft II der belgisch-schweizerischen Verbandsgütertarife.

290. Ausnahmetaxen für den Transport von Kohlenelektroden in Wagenladungen ab Dutzendteich, Nürnberg C B und O B und Röthenbach b. L. nach Alt-Solothurn, Gampel, Genf loco und transit, Langenthal, Luterbach, Monthey und Vernayaz.

291. Ausnahmetaxe für Cementtransporte in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Aarau nach Basel bad. Bahnhof.

292. Tarifierung des Artikels Kastanienholzextrakt im Teil II, Heft 1, für den niederländisch-schweizerischen Güterverkehr.

293. Plakattarif der J N für Rundreise- und Gesellschaftsbillete.

294. Einbeziehung der Station Clarens für den unbeschränkten Güterverkehr in den Gütertarif für den Verkehr Basel S C B — Central- und Westschweiz.

295. Einbeziehung der Station Clarens für den unbeschränkten Güterverkehr in den Gütertarif für den Verkehr J S, B R und R V T — S C B.

296. Übertragung der Versetzung des Artikels „Stärke, feuchte (auch feuchte Schlammstärke)“ aus dem Specialtarif II in den Ausnahmetarif Nr. 4 der Güterklassifikation des Teiles I, Abteilung B, der Verbandsgütertarife für den belgisch-deutschen Verkehr auf den Verkehr mit Basel via Delle.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 1899 die Direktion der Rhätischen Bahn ermächtigt, anlässlich der „Calvenfeier“ in Chur folgende Zuschlagsfristen zu den reglementarischen Lieferfristen in Anrechnung zu bringen:

a. Für *Eilgüter*, welche am 27. Mai abends, am 28. und am 29. Mai von den Vereinigten Schweizerbahnen an die Übergangsstationen Landquart und Chur verbracht werden, sowie für *Eilgüter*, welche am 27. Mai abends und am 29. Mai auf den Stationen der Rhätischen Bahn zur Aufgabe gelangen 24 Stunden.

Für *leicht verderbliche Eilgüter* darf diese Zuschlagsfrist *nicht* in Anrechnung gebracht werden.

b. Für *Frachtgüter*, welche am 27. Mai von den Vereinigten Schweizerbahnen auf die Übergangsstationen Landquart und Chur verbracht werden, sowie für *Frachtgüter*, welche an diesem Tage auf den Stationen der Rhätischen Bahn zur Aufgabe gelangen 48 Stunden.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.05.1899
Date	
Data	
Seite	97-100
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 753

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.